

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	18.07.2023

Verfasser: Jörg Rausch	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bauleitplanung der Stadt Mendig, Verbindungsstraße Industriegebiet/K53 und Erweiterung Industriegebiet, 1. Änderung;

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Auftragsvergabe**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

An der Ernst-Abbe-Straße bzw. deren Verlängerung befindet sich der Wertstoffhof der Firma MEBA-Bodenverwertung GmbH.

Die Firma MEBA-Bodenverwertung GmbH hat mit Schreiben vom 13.03.2023 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Verbindungsstraße Industriegebiet/K53 und Erweiterung Industriegebiet“ eingereicht, da dieser den Planungsabsichten der Firma zur weiteren Betriebsentwicklung in Teilen entgegensteht.

Zur besseren Nutzbarkeit des Betriebsgeländes wird u.a. beabsichtigt die Zufahrt zu dem Wertstoffhof in nord-östlicher Richtung zu verschieben. Hierfür ist ebenfalls eine Verlegung des Wirtschaftsweges, welcher die Zuwegung zum Mathildenhof darstellt, notwendig.

Der Vorhabenträger hat seine Planungsabsichten in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 04.07.2023 vorgestellt und anhand des beigefügten Planungsentwurfs erläutert.

Die vorgesehenen Maßnahmen machen eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung zu beschließen. Die Bebauungsplanänderung soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass folgende Punkte berücksichtigt bzw. aus den bisherigen Festsetzungen übernommen werden:

1. Der Wirtschaftsweg wird, wie im bestehenden Bebauungsplan, in einer Breite von 5,00 m festgesetzt.
2. Der bisher vorgesehene Radweg sowie die zugehörigen Grünstreifen bleiben erhalten.

Die Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers liegt zwischenzeitlich vor.

Ein Angebot zur Erstellung der Bebauungsplanänderung wurde beim Büro WeSt-Stadtplaner GmbH aus Polch, angefordert.

Hinsichtlich der späteren Bauausführung ist ein gesonderter städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Hinweis zur Finanzierung:

Der Stadt Mendig entstehen durch das Vorhaben keine Kosten. Eine Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers liegt vor.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Verbindungsstraße Industriegebiet/K53 und Erweiterung Industriegebiet, 1. Änderung“.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt zu machen.
- b) Der Stadtbürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag zur Erstellung der Bauleitplanunterlagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen